



Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

ACHTUNG BEI ERSTANTRAG:

Für nach dem 1.9.1986 geborene Kinder, deren Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen führen, muss in der Regel **für den ersten deutschen Reisepass** zunächst der Familienname (=Nachname) des Kindes durch Erklärung bestimmt werden. Die **Namenserklärung** kann für volljährige Kinder nur nach deutschem Recht abgegeben werden; bei minderjährigen Kindern nach dem Recht des Staates, dem ein Elternteil angehört. Bitte lesen Sie gründlich die Information zur Namensklärung im folgenden Link:

[Merkblatt zur Namensführung von Kindern](#)

Erforderliche Unterlagen zur Beantragung eines Reisepasses:

- 2 aktuelle **biometriefähige Passfotos** (s. *Fotografenliste*).
- **Vollständig ausgefüllte Antragsformulare, inklusive Beiblatt**, die **persönlich** eingereicht werden müssen
 - für den ePass werden **in der Botschaft elektronische Fingerabdrücke** erfasst (Beantragung von biometriefähigen Reisepässen ist bei folgenden Honorarkonsulen möglich: **Concepción, Puerto Montt, Temuco und Viña del Mar**)
 - bei **Minderjährigen** ist zusätzlich die persönliche Anwesenheit und Unterschrift **beider Elternteile** erforderlich; bei alleinigem Sorgerecht nur eines Elternteils bitte Nachweis vorlegen (in Original und Kopie), z.B. gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss.

Zusätzlich werden folgende Dokumente in Original und Kopie benötigt:

- Bisheriger Reisepass / Kinderausweis, ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde;
Bei Passverlust: Vollständige „*Constancia de Carabineros*“.
- Gültige chilenische „*Cédula de Identidad*“.
- Aktuelle Geburtsurkunde des Geburtsortes.
Bei Geburten im Ausland, die in Chile eingetragen wurden, zusätzlich die aktuelle chilenische Geburtsurkunde.
- Aktuelle Heiratsurkunde des Ortes der Eheschließung.
Wenn die Eheschließung außerhalb Chiles stattfand und in Chile eingetragen wurde, zusätzlich die aktuelle chilenische Heiratsurkunde.
- Abmeldebestätigung (bei bisherigem Wohnsitz in Deutschland).
- Ggfs.: Namensbescheinigung / deutsche Geburtsurkunde.
Da in den Reisepass der nach dem deutschen Recht gültige Name des Passinhabers eingetragen werden muss, ist bei Erstaussstellung eines Passes für ein Kind in vielen Fällen zunächst eine Namensklärung erforderlich (s. *Merkblatt zur Namensklärung*).

Bei Minderjährigen werden außerdem folgende Dokumente in Original und Kopie benötigt:

- Aktuelle Heiratsurkunde der Eltern des Ortes der Eheschließung
- Gültiger Reisepass des deutschen Elternteils
- Gültige chilenische „*Cédula de Identidad*“ beider Eltern



In Einzelfällen (z.B. bei Erstaussstellung) können weitere Unterlagen erforderlich sein!

Gebühren: zu zahlen bei Antragstellung in **chilenischen Pesos (bar!)**

- **ePass:**
bis 24 Jahre: 58,50 EUR (im Regelfall)
ab 24 Jahre: 81 EUR (im Regelfall)
Bearbeitungszeit ca. 5-6 Wochen
- **Kinderreisepass bis 12 Jahre: 26 EUR** (im Regelfall)
Bearbeitungszeit ca. 2 Wochen
- Bei Passanträgen bei einem Honorarkonsul werden zusätzliche Gebühren und Auslagen von ca. 65,- Euro für Unterschriften- und Kopiebeglaubigungen sowie Porto für die Übersendung der Unterlagen an die Botschaft sowie die Rücksendung des Reisepasses erhoben.